

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

für die 2. Änderung des Bebauungsplanes

"Bergarbeitersiedlung"

1. Die Bebauungsvorschriften gemäß § 2 der Satzung Ziffern 1. und 2. bleiben unverändert, jedoch der § 12 "Erweiterungsmöglichkeiten" erfährt mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes eine Ergänzung.

2. Ergänzung des § 12 - Erweiterungsmöglichkeiten -

Schwarzwaldstraße Nord- und Südseite Doppelhäuser

- Grundstücke Lgb.Nr. 2277 und Lgb.Nr. 2278 -

Erweiterung im rückwärtigen Bereich bis 20,00 m, gemessen von der rückwärtigen Flucht des Hauptgebäudes ohne Anbauten bis zur neuen rückwärtigen Baugrenze.

Gestaltung des Anbaues:

- Erweiterung des Erdgeschosses
- Satteldach mit 90° zum Satteldach des Hauptgebäudes (Wiederkehr)
- Anbau bis maximal auf die gesamte Länge des Hauptgebäudes
- Abschluß des Dachgeschosses an der rückwärtigen Baugrenze durch ein Satteldach parallel zum Satteldach des Hauptgebäudes
- Traufhöhe am Giebel bei Ausnützung der gesamten Länge des Hauptgebäudes ab O.L. Fußboden des Erdgeschosses bis 4,50 m
- Firsthöhe der angebauten Gebäudeteile höchstens bis Firsthöhe des Hauptgebäudes

Blumberg, den 07. 2. 84

Genehmigt gemäß §§ 11 BBauG,
mit Verfügung vom 06. APR. 1984

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

- Untere Baurechtsbehörde -



Für den Gemeinderat:

(Gerber, Bürgermeister)

